

(Minister Matthiesen)

(A)

Denn daß Sie Herrn Mai das weggenommen haben, steht doch außer Frage. Die Fundamentalistin setzt sich eben gegenüber Realpolitikern, wenn es darauf ankommt, immer durch.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist auch richtig so!)

- So sind die Mehrheitsverhältnisse bei Ihnen. Daß das der Landespolitik nicht unbedingt zugute kommt, wissen Sie doch selbst.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Nee, das sehe ich nicht so! - Lachen und Beifall bei der SPD)

- Ja, natürlich wissen Sie das. Wenn Sie es nicht wissen, dann lassen Sie es sich jetzt von mir noch einmal sagen.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Nach Ihrer Meinung!)

- Nach meiner Meinung, aber die wird eindrucksvoll von der großen Mehrheit der Bevölkerung geteilt, wie Sie aus Umfragen wissen.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Die GRÜNEN haben steigende Tendenz!)

(B)

Die eindrucksvollen Erfolge auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwertung, meine Damen und Herren, aber auch die derzeitige wirtschaftliche Rezession haben - das ist unbestritten - neuerdings zu einer spürbaren Entspannung der Entsorgungssituation geführt. Vor allen Dingen unsere Erfolge auf dem Gebiet der Vermeidung und Verwertung werden ihre Auswirkungen haben müssen auf die zu entsorgende Restmenge und auf den entsprechenden Anlagenbestand, der angepaßt werden muß.

In diesem Zusammenhang muß natürlich auch die Tatsache von Sondermüllexporten gesehen werden. Das alles muß im Gesamtzusammenhang neu gewichtet und geregelt werden, und darauf wird die Landesregierung auch in Kürze reagieren.

Der besonderen Herausforderung der Sondermüllentsorgung hat sich ja die Landesregierung erfolgreich gestellt. Wir haben eine ausgewogene, auf hohem

(C)

Niveau stehende Entsorgungsstruktur, die keinen Vergleich zu scheuen braucht. Und ich sage Ihnen voraus, daß wir in Kürze so weit kommen werden, daß wir sagen können: Wenn dies und das noch realisiert wird, dann ist Nordrhein-Westfalen als Bundesland autark. Und das ist eine verdammt gute Situation im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Insofern, Frau Kollegin Schraps, geht Ihr Antrag von seiten der CDU-Fraktion völlig an der Realität vorbei. Sie haben noch nicht einmal die aktuellen Trends berücksichtigt. Ich sage noch einmal, Herr Mai hat Ihnen da viel voraus. Es ist nur ein Jammer, daß er so in den Hintergrund gedrängt wurde. Aber vielleicht tragen die heutige Debatte und meine Ermunterung ja dazu bei, Herr Mai, daß Sie jetzt wieder mehr in den Vordergrund rücken. Der Sache wäre es zu wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Da weitere Wortmeldungen nicht bestehen, schließe ich hiermit die Beratung.

Wir haben abzustimmen über die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

(D)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6063

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
Drucksache 11/6255

zweite Lesung

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Herrn Kollegen Strehl für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß Anträge und Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion hier im Hause bei der Opposition nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen, ist nicht besonders neu und liegt auch, zumindest häufig, in der Natur der Sache. Bei diesem von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf ist aber die Bandbreite der jeweiligen Argumentation besonders deutlich ausgeprägt: Die F.D.P. zum Beispiel lehnt die Novellierung grundsätzlich ab, da sie ohnehin gegen das Landesabfallgesetz, wie sie sagt, immer gewesen ist - aus Gründen, die man nicht nachvollziehen kann, Herr Kuhl, aber immerhin haben Sie da eine Kontinuität in Ihrer Auffassung bewiesen.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Das ist immerhin schon etwas wert!)

(B) Die CDU hält die Schaffung von Anreizen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen grundsätzlich für richtig. Sie lehnte aber bisher Fristen zur Änderung der Satzungsregelungen ab. Die GRÜNEN - und das ist schließlich das andere Extrem - wollen den Kommunen keine Fristverlängerung einräumen, sondern wollen den im Gesetz formulierten ökologischen Ansatz sofort und ohne Zögern verwirklicht sehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor einigen Monaten von den kommunalen Spitzenverbänden eine Nachricht erhalten mit der Bitte, den § 9 Abs. 2 Satz 2 - um den es hier geht - entweder zu streichen oder aber zumindest eine Fristverlängerung über den 31. Dezember 1993 hinaus zu bekommen.

Die SPD-Fraktion ist zu der Ansicht gelangt, daß es in der Tat Sinn macht, noch weitere Erfahrungen mit den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben abzuwarten und auch entsprechend auszuwerten. Nur so nämlich, so meinen wir, können gesicherte Daten darüber hinaus gewonnen werden, wie die Einführung zum Beispiel des Dualen Systems, von weiteren Rücknahmesystemen und von verschiedenen neuen Instrumenten der Hausmüllentsorgung, etwa Schadstoff-

(C) mobile, Biotonne, sich auf den Gebührenmaßstab entsprechend konkret auswirken.

Damit soll - und ich darf das unterstreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren - in keinem Fall ein Abrücken von der Pflicht zu ökologisch sinnvollen Gebührendifferenzierungen verbunden sein. Vielmehr soll den Kommunen zur Klärung der verschiedenen diffizilen Fragen gewissermaßen ein Aufschub von zwei Jahren gewährt werden. Die Landesregierung will den Kommunen bei der Klärung dieser Fragen auch weiterhin wie in der Vergangenheit - das war ja im Ausschuß umstritten - eine deutliche Hilfestellung geben.

Die Zusammenarbeit, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden war auch bisher schon ausgesprochen intensiv und konstruktiv. So wurden zahlreiche Informationen, Anleitungen und Hilfestellungen gegeben. Ich erinnere z. B. an die Musterabfallentsorgungssatzung, die den Kommunen über den kommunalen Spitzenverband zur Verfügung gestellt wurde, und die vielen Gespräche, die aus dem Ministerium mit den Kommunen, aber auch mit den Spitzenverbänden in diesen Fragen stattgefunden haben. Diese intensive Zusammenarbeit wird auch fortgesetzt werden - im Sinne der Kommunen; darauf können Sie sich verlassen.

(D) Auch die CDU-Fraktion wollte sich bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf eigentlich - so hatte es zunächst den Anschein - für die Belange der Kommunen einsetzen. Sie überraschte in der Ausschußsitzung mit einem Änderungsantrag, wonach § 9 Abs. 2 Satz 3 wie folgt geändert werden sollte:

Satzungsregelung der Kommunen sollen diesen Anforderungen entsprechen.

Ich unterstreiche "sollen". Gemeint sind also Anforderungen an den Gebührenmaßstab zur Schaffung von Anreizen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen.

Dieser Änderungsvorschlag wurde von der SPD-Fraktion im Ausschuß als zu unverbindlich und eigentlich als folgenlos abgelehnt. Wir waren der

(A) (Strehl [SPD])

Auffassung, daß die Kommunen zu Satzungsänderungen verbindlich - und zwar im Gesetz - verpflichtet werden müssen. Daraufhin erklärten Sie sich, liebe Frau Kollegin Dr. Schraps, für die CDU damit einverstanden, Ihren Vorschlag dahin gehend zu ändern, daß nunmehr Satzungsregelungen der Kommunen diesen Anforderungen entsprechen müssen. Ich erinnere noch einmal daran: vorhin "sollen"; das ist ein Rechtsbegriff, aber wesentlich verbindlicher ist der Begriff "muß", "müssen". Das hätte bedeutet, daß die Kommunen zu diesem Zeitpunkt, wenn wir Ihrem Wunsch entsprochen hätten, nicht etwa einen zweijährigen Aufschub bekommen hätten. Sie hätten praktisch sofort, ex nunc, morgen, übermorgen, sofort Ihre Satzungen entsprechend ändern müssen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Strehl, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Aber gerne.)

Frau Schraps, bitte schön.

(B) Abgeordnete Dr. Schraps (CDU): Herr Strehl, erinnern Sie sich, daß wir mit unserem Antrag den Kommunen eine längere Frist gönnen wollten, um das einzuführen, was bisher nicht gelungen ist, nämlich die Begünstigung des Abfallvermeidenden, und glauben Sie nicht, daß Sie durch diese Schilderung einer kleinen Diskussion jetzt versuchen, Ihr Versagen irgendwo zu verstecken?

Abgeordneter Strehl (SPD): Das waren, liebe Frau Kollegin, zwei Fragen.

Wir dachten auch, daß Sie eigentlich so handeln wollten, wie Sie es gerade hier dargestellt haben, aber dem entsprach - das habe ich ja gerade bewiesen - Ihr Antrag "müssen" - "müssen" heißt sofort und ohne jede Ausnahme, auch zeitlich - nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Schraps [CDU])

Das war ja eben die Tatsache, die uns verwirrt hat, liebe Frau Kollegin, daß Sie also zunächst einmal

(C) anders argumentiert und dann diesen geradezu abstrusen Änderungsvorschlag im Ausschuß eingebracht haben. Das haben wir nicht verstanden; das habe ich hier versucht auszudrücken.

Daß wir verwirrt wären oder von unseren Fehlern abzulenken versucht hätten, vermag ich nicht zu sehen; im Gegenteil, wir haben das damalige Abfallgesetz vor anderthalb Jahren hier souverän diskutiert und auch umgesetzt. Der Erfolg dieses Gesetzes läßt sich überall im Lande absehen.

(Zurufe von CDU und GRÜNEN)

Die Kommunen sind zufrieden, und auch die Bürger sind zufrieden, so daß hier, glaube ich, ein großer Erfolg in der Abfallpolitik bei der Novellierung der Inhalte des Landesabfallgesetzes zu verzeichnen ist.

(D) Ich möchte aber noch ganz kurz sagen, daß wir natürlich Ihren Antrag mit dem "müssen", um das noch einmal zu verdeutlichen, auch ablehnen mußten. Daraufhin, liebe Frau Kollegin, waren Sie noch verunsicherter und haben sich dann - das war ja hilfreich - bei der eigentlichen Abstimmung der Stimme enthalten. Ich fasse das heute so auf, daß Sie sich in der Diskussion - das ist ja positiv - Stückchen für Stückchen unserer Argumentationsweise, die ja von einer tiefen Sachlichkeit geprägt war, angeschlossen haben. Zum Schluß hat sich bis auf eine Ausnahme - wir wollen darauf nicht zu sprechen kommen - der übrige Teil der CDU der Stimme enthalten, so daß wir heute sehr gespannt sind, liebe Frau Kollegin, wie denn die endgültige Willensbildung in Ihrer Fraktion zum Ausdruck kommt, was Sie heute anzubieten haben. Ich nehme an, Sie werden heute unserem Antrag zustimmen, wenn die Willensbildung kontinuierlich weitergegangen sein sollte, was ich vermute.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Auch nach den Beratungen im Ausschuß halten wir nach wie vor, auch nach vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit vielen Einzelkommunen, mit Kreisen, mit kreisfreien Städten, aber auch mit kreisangehörigen Gemeinden unseren Gesetzentwurf für sinnvoll, daß den Gemeinden also die Möglichkeit gegeben wird, zusätzliche Erfahrungen bis zum 31.12.1995 zu sammeln und diese dann im

(A) (Strehl [SPD])

Rahmen ihres kommunalen Satzungsrechts umzusetzen.

Ich glaube, daß ist eine gute, auch für die Kommunen konstruktive Geschichte. Wir bitten also insbesondere Sie, meine Damen und Herren der CDU, nachdem die F.D.P. ja aus grundsätzlichen Erwägungen schon dagegen ist und die GRÜNEN es auch sind, darum, heute unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kruse für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsentwurf, eine Novelle des Landesabfallgesetzes hier vorgelegt, wonach die Änderung der Gebührensatzungen in den Kommunen unseres Landes bis zum 31. Dezember 1995 ausgesetzt und verlängert werden soll. - Worum geht es?

Im Gesetz heißt es bislang:

(B) Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden. Satzungsregelungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, gelten längstens bis zum 31. Dezember 1993.

Das heißt, die Kommunen hätten jetzt ihre Satzungen schleunigst ändern müssen.

Nun, meine Damen und Herren, die Rede von Herrn Strehl hat mir und hat uns gezeigt, daß man offensichtlich noch nichts aus der damaligen Debatte über die Novelle des Landesabfallgesetzes gelernt hat - absolut überhaupt nichts gelernt, kann ich nur sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Theoretisch ist hier mit der Mehrheit der SPD ein Gesetz verabschiedet worden, das den Gemeinden und Städten sehr hohe Anforderungen auferlegt, ohne daß von hier aus gesagt worden ist, wie man das denn erreichen kann.

(C)

Herr Minister Matthiesen hat in der ersten Lesung im März 1991 großspurig getönt:

Die Landesregierung setzt damit ihre Offensive zu einer konsequent verfolgten ökologischen Abfallwirtschaftspolitik fort... Der Gesetzentwurf formuliert klare Anforderungen und Verantwortlichkeiten an Kreise und Städte, an die Industrie, an die Bürger, aber auch ... an die öffentliche Hand... Insgesamt setzen wir ehrgeizige Ziele.

Mittlerweile - das war auch sehr deutlich im Umweltausschuß spürbar, als wir über diesen Antrag diskutiert haben - macht man die große Kurve und sieht ein, daß die Städte und Gemeinden wirklich überfordert sind; sie können das überhaupt nicht leisten.

Schließlich

- so sagt Herr Matthiesen; ich zitiere -,

was sehr wichtig ist, soll der Rahmen zur Erhebung ökologisch sinnvoller Gebühren voll ausgeschöpft werden. Die Gebühren sollen so gestaffelt werden, daß sie Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geben... Wir nehmen unsere Verantwortung, wie der Gesetzentwurf zeigt, sehr ernst.

(D)

Wir haben schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß das von der Theorie her, vom Ansatz und der Zielvorstellung her durchaus akzeptabel und richtig ist, daß es damit allein aber nicht getan ist, daß es keinen Sinn macht, hier ein Gesetz zu verabschieden und den Gemeinden und den Städten nicht an die Hand zu geben, wie es denn letztendlich umgesetzt werden soll.

Nun, meine Damen und Herren, die Abfallwelt hat sich mit der Einführung des Dualen Systems gravierend geändert. Durch die konsequente Sortierung von Abfall durch die Bürger ist der Anteil an sogenanntem Restmüll erheblich zurückgegangen.

Wir müssen allerdings auch feststellen - und das hat Herr Minister Matthiesen im Umweltausschuß ganz deutlich eingeräumt -, daß auch illegale Wege für die

(A) (Kruse [CDU])

Abfallentsorgung gesucht werden. Ich erinnere an die Probleme, die das Duale System Deutschland mit dem Restabfall in den Gelben Säcken und in den Gelben Tonnen hat, und an die großen Auseinandersetzungen mit den Kommunen oder mit den privaten Entsorgern, die das ja nun einsammeln.

Ich erinnere auch daran, daß die Autobahnmeistereien vor kurzem schon aufgeschrien haben, daß die Container und die Müllkörbe auf den öffentlichen Autobahnparkplätzen immer voller werden, daß also ungezählte Tonnagen an Abfall von Bürgern zusammenkommen, die sich auf diese Weise offensichtlich kostenlos, sozusagen auf Knochen anderer, entsorgt haben.

Ich erinnere daran - auch das hat Herr Minister Mathiesen zugegeben -, daß die Ablagerung von wildem Müll in der freien Landschaft leider Gottes sehr viel stärker geworden ist. Ich erinnere auch daran, daß, wenn die Kommunen dies beseitigen müssen, das nur in die Grundgebühren der Müllkosten insgesamt einfließen kann und diejenigen, die nun brav und treu ihren Restabfall über die eigene Tonne entsorgen, dann doppelt bestraft werden.

(B) Wenn - und das war ja damals vorausgesetzt - der Abfall zum Beispiel gewogen wird, gibt es sehr viele Probleme bei der Durchsetzung des Müllabwiegens über die Behälter oder des Chip-systems oder des Banderolensystems, wonach nur noch vierzehntäglich abgefahren wird. Wir wissen aus sehr vielen, besonders größeren Städten, daß es den sogenannten Leerraumklau gibt: daß sich der eine Nachbar, weil der Abfallbehälter nicht abschließbar ist, auf Kosten des nächsten nach dem Motto entsorgt: "Dann hast du selbst wenig zu zahlen." All diese Dinge sind völlig ungeklärt.

Ich weise auch, meine Damen und Herren von der SPD, auf einen Punkt hin, der bislang in der Debatte hier noch nicht mit eingeführt worden ist: daß immer mehr Kommunen mittlerweile eine sogenannte Biotonne eingeführt haben. Es wäre von größtem Übel, wenn Restmüll in die Biotonne hineingeworfen würde, und zwar deshalb, weil im Grunde genommen der Kompost wegen der enormen Belastung des Komposts dann nicht mehr absetzbar und verwertbar ist.

(C)

Das alles sind Dinge, auf die wir auch jetzt hinweisen, wenn es um die Novelle dieses Gesetzes geht.

Der Landkreistag hat in einer sehr eindeutigen Stellungnahme vor kurzem festgestellt - ich trage das hier einmal wörtlich vor -:

Die bisherigen Erfahrungen mit ökologischen Gebührenmaßstäben legen es nahe, auf das Instrument zu verzichten. Neben technischen Problemen muß man auch die hohen Kosten berücksichtigen.

Das muß man auch einmal ganz deutlich sehen.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt: In Gegenden mit Einfamilienhäusern ist das alles natürlich noch machbar. Aber wie - und darauf hat mir bislang in der gesamten Debatte noch niemand eine echte Antwort gegeben, vor zwei Jahren nicht und auch jetzt nicht - machen wir es denn überhaupt in den Bereichen, in denen ein sehr hoher Mieteranteil ist? Dort können wir es doch gar nicht individuell regeln, daß derjenige, der mehr Abfall hat, auch mehr zahlen muß. Hier kann es doch sowieso nur in cumulo gehen. Das ist dann also eine Ungleichbehandlung der Bürger.

Ich finde - und das möchte ich noch einmal sehr deutlich einfordern -: Wir brauchen dringend die Erfahrungswerte aus den Städten und Gemeinden. Es gibt ja Städte und Gemeinden, die Pilotprojekte mit abschließbaren Behältern, mit dem Wiegesystem, zum Beispiel mit dem Banderolensystem, durchgeführt haben. Wir wollen hier endlich einmal vom Ministerium vorgelegt bekommen, was denn dabei herausgekommen ist.

(D)

Man kann in vielen Fällen von der Landesebene her entsprechende Gesetze erlassen, die dann die Kommunen vor Ort verpflichten, ökologisch richtige Ziele zu erreichen. Wenn wir aber den Gebietskörperschaften nicht beistehen und ihnen nicht anhand von Richtlinien sagen, wie es denn laufen soll, dann hat das wenig Sinn. Wir können zum Beispiel ein Gesetz erlassen, wonach die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten zwei Jahre ihre Probleme mit dem öffentlichen Nahverkehr

(A) (Kruse [CDU])

regeln sollen. Aber Sie wissen alle, daß das völlig ins Leere geht; denn die praktischen Probleme vor Ort sind eben dann doch anders als die grundsätzliche theoretische Zielrichtung, die wir hier verfolgen können.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können der Abfallflut auch in unserem Land Nordrhein-Westfalen nur Herr werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger umdenken. Natürlich muß der Rahmen richtig gesetzt werden. Ich halte die Trennung nach Abfall und nach wiederverwertbaren Stoffen für absolut richtig. Und man soll bei der Gelegenheit auch einmal sagen: Die Bürger sind ja bereit umzudenken. Das Duale System Deutschland ist doch nicht deswegen in den Schwierigkeiten, weil die Bürger nicht mitgemacht haben, sondern es ist deswegen in Schwierigkeiten, weil die Bürger so stark mitgemacht haben und es deswegen Probleme gibt, zum Beispiel Kunststoffabfälle zu recyceln.

Die Wiederverwertung ist mangels technischer Möglichkeiten im Moment noch nicht in dem Maße möglich. Deswegen muß noch zwischendeponiert werden. Natürlich darf man auch das sagen: Das Duale System hat deshalb Probleme, weil es sehr viele Trittbrettfahrer gibt, die den Grünen Punkt nicht entsprechend bezahlt haben, die sehr wohl aber ihre Verpackung so deklariert haben, als sei das alles auch in der Ordnung. Ich finde, daß das absolut nicht in der Ordnung ist. Das muß man auch einmal ganz deutlich sagen.

Wir von der CDU finden - Sie, Herr Strehl, haben das ja eingefordert und angefragt -: Ihr Ansatz dieser Novelle, eine Verlängerung um 24 Monate, ist mit Sicherheit der Einstieg in den Ausstieg aus der Festsetzung der kommunalen Satzungen. Herr Minister Matthiesen hat im Umweltausschuß erklärt: Wir wissen im Moment überhaupt nicht, wohin die Reise geht. - Ich denke, es ist nicht ehrlich, jetzt das Ganze noch einmal um 24 Monate zu verlängern. Wir sollten vielmehr ganz ehrlich sagen, daß es keinen Sinn hat, hier einen Zeitpunkt festzulegen, bis zu dem die Satzungen entsprechend umgeändert sein müssen, solange nicht die von mir angesprochenen Probleme und Fragen geklärt sind. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

(C) Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kuhl für die Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manch einer hat ja in der Tat fassungslos geschaut, als die SPD-Fraktion am 27.09.1993 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesabfallgesetzes einbrachte, also zu einem Gesetz, das erst am 14. Januar 1992, d. h. vor rund 18 Monaten, beschlossen worden war. Erst jetzt ist Ihnen dann aufgefallen, daß die Kommunen mit ihren Gebührensatzungen nicht nachziehen können.

Es war damals schon ablesbar, daß, wenn man nämlich den ehrgeizigen Willen hat, ein wirklich ökologisch orientiertes Abfallsystem mit einer ökologischen Gebührensatzung durchzusetzen, eine solche Satzung in den entsorgungspflichtigen Körperschaften nicht von heute auf morgen zurechtgezimmert werden kann. Deshalb dieser Gesetzentwurf, der ja im übrigen auch im Gegensatz zu vielen anderen recht schnell im Umweltausschuß beraten wurde!

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Drei Lesungen!)

- Ja, Entschuldigung! 27.09.1993! Heute haben wir den 10.11.1993. Also schneller geht es nun wirklich nicht mehr. Das müssen Sie zugeben.

Aber das, was geschehen ist, könnte man unter verschiedene Vorzeichen setzen, und zwar auf der einen Seite unter dieses: ehrgeiziges Vorpreschen nach dem Motto für das Gesetz insgesamt: Ich bin der beste! Dann kommen von allen Seiten Widersprüche. Gesetze müssen dann korrigiert werden. Dies kann man natürlich "Vollzugsdefizit" oder aber viel schlimmer "Planungsunsicherheit für die Kommunen" nennen.

Die grundsätzlichen Bedenken gegen das Landesabfallgesetz haben wir an dieser Stelle oft genug dokumentiert, so daß ich heute nicht in allen Punkten wieder darauf eingehen will.

Einen Punkt lassen Sie mich dennoch hier herausheben: Wer in ein Gesetz hineinschreibt, daß für be-

(D)

(A) (Kuhl [F.D.P.]

stimmte Bereiche eine zehnjährige, für andere Bereiche eine fünfjährige Entsorgungssicherheit garantiert werden muß, hätte sich vorher überlegen müssen, daß dies sich dann auch auf die entsprechenden Gebührenhaushalte in den Kommunen niederschlagen wird; denn Sicherheit, meine Damen und Herren, kostet Geld, auch im Bereich der Müllentsorgung.

Und wie sich das im Augenblick draußen in den Kommunen darstellt, will ich Ihnen sagen.

Kurz vor der Einführung des neuen Landesabfallgesetzes gab es bei uns eine Müllsatzung. Inzwischen haben wir die dritte in drei Jahren - dreimal Müllsatzung!

Es begann damit - um hier ein paar Beispiele zu nennen -, daß die Kommune den Gartenabfall kostenlos abholte. Dafür wurden die Behältergrößen verkleinert. Man erklärte, das ginge nicht mehr, das koste nämlich zuviel. Es wurde auf die Biotonne verwiesen - Kollege Kruse hat sie vorhin angesprochen. Das kostet natürlich jetzt Geld, 60 DM. Was passiert? Der Gartenabfall, der vorher kostenlos abgeholt wurde, der auf eine Kompostdeponie gebracht und dann den Bürgern wieder als Kompost zur Verfügung gestellt wurde, muß jetzt für 60 DM abgeholt werden. Und was geschieht? Das geht nicht mehr in die Komposttonne; das geht hinter den Zaun am Ende des Gartens, oder es wird irgendwo mitgenommen und im grünen Sack entsorgt. Das sind die Probleme in diesem Bereich.

(B)

Dann hat man gesagt, weil den Bürgern eine wöchentliche oder 14tägliche Abfuhr des Mülls nicht mehr zuzumuten sei, wolle man ihnen zur Entscheidung einen Rhythmus bis zu vier Wochen anbieten. Das wäre zwar auch teurer als zuvor, jedoch billiger als die anderen Abfuhrhythmen. Was geschieht? Die Leute nehmen die vierwöchentliche Leerung in Anspruch. Aber Sie können an den betreffenden Tonnen im Straßenraum nicht mehr vorbeigehen, so stinkt das. Das ist eine "wahre Freude".

Ein anderes Beispiel! In einer anderen Kommune in meinem Kreis wird der Müll nun gewogen. Da werden Sie demnächst mit Pistole oder Gewehr neben

(C)

Ihrer Mülltonne stehen, um zu verhindern, daß der Nachbar etwas in diese hineinwirft. Das ist das, was sich im Moment in der Tat draußen abspielt. Sie müßten einmal hinausgehen und mit den Menschen dort draußen reden. Das vermisse ich immer, wenn ich Ihre Gesetze hier sehe. Diese Probleme werden Sie nicht in den Griff bekommen.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß ich im Ausschuß gegen den Gesetzentwurf gesprochen, daß ich gegen ihn gestimmt habe, weil ich nach wie vor die Auffassung vertrete, daß man nicht auf der einen Seite Gesetze zu Lasten der Kommunen machen kann und dann eben diese Kommunen im Stich läßt, um kurz vor Toresschluß nach dem Motto "Hilfe, jetzt brennt's" mit der Löschkanone anzurücken.

Die F.D.P. wird auch heute gegen den Gesetzentwurf stimmen, und zwar nicht deshalb - das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich -, weil sie den Kommunen nicht ausreichend Zeit lassen will, ihre neuen Satzungen zu machen, sondern auch aus den früher schon gegen dieses Landesabfallgesetz geschilderten Gründen, weil wir nach wie vor größte Bedenken gegen dieses Gesetz haben. Deshalb werden wir auch allen weiteren Gesetzentwürfen zur Änderung, die in den nächsten Jahren noch folgen werden - und zwar, das prognostiziere ich Ihnen heute bereits, kurzfristig folgen werden -, nicht zustimmen.

(D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Das Wort hat Kollege Mai für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will mich kurz fassen, weil wir das Thema ja hinreichend debattiert haben.

Ich darf hier einmal den Satz vorlesen, um den es eigentlich geht. In § 9 Ziff. 2 des Gesetzes heißt es:

Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden.

(A) (Mai [GRÜNE])

Wer kann denn etwas gegen diesen Satz haben? Warum muß dies aufgeschoben werden? Es ist doch wohl Konsens, daß das Sinn macht. Alle Welt, alle Parteien, alle Fraktionen haben mittlerweile das, was wir seit zehn Jahren fordern, in ihre Programme aufgenommen, nämlich mittels Öko-Steuern, Öko-Abgaben, marktwirtschaftlich orientierten Lenkungsinstrumenten in Richtung Abfallvermeidung, emissionsarmer Produktion, energiesparender Produktion steuernd einzugreifen.

Das ist überall Konsens. Und jetzt macht man hier wieder einen Rückschritt. Ich kann das nicht verstehen. Denn das würde ja heißen, daß die bisher im Abfallbereich vielfach noch verbreitete Unsitte einer zwanghaften Zuweisung einer im schlimmsten Falle auch noch 240 Liter fassenden Mülltonne mit wöchentlicher Leerung je Haushalt ab 1. Januar 1994 weiterhin zulässig bleiben soll. Diesen Unsinn muß man doch unterbinden. So eine Regelung ist kein Ordnungsrecht, sondern es ist eine marktwirtschaftlich orientierte Möglichkeit, etwas zu verändern.

Herr Strehl, wird sind nicht auf der Extremistenseite. Wir wollen Gesetze einhalten.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Richtig!)

(B) Wir wollen das Gesetz so, wie es ist. Das ist keine Extremposition. Wir wollen das Gesetz einhalten und nicht ändern und sehen überhaupt keinen Grund, daß das nicht geschehen kann, zumal es ja schon eine Reihe von Städten - nicht nur in Nordrhein-Westfalen; schauen Sie in die anderen Bundesländer! - gibt, die dieses System erfolgreich praktizieren.

Herr Alt-Küpers lächelt. In seiner Heimatstadt, in Aachen, ist das meines Erachtens vorbildlich geregelt. Dort gibt es Abfallbehälter von 35, 50, 110, 770 und 1100 Litern Volumen.

(Zuruf des Abgeordneten Alt-Küpers [SPD])

(C)

- Ja, in Aachen regiert rot-grün; deshalb ist das dort gemacht worden, wohl wegen der GRÜNEN vor allen Dingen.

(Abgeordneter Alt-Küpers [SPD]: Deshalb ist ja auch die Müllverbrennungsanlage gebaut worden, weil die GRÜNEN mitregieren!)

Sie machen jetzt wieder den Ausstieg, Herr Alt-Küpers. Wir kennen das ja von anderen Feldern auch. - Es ist in Aachen kein festes wöchentliches Müllvolumen je Haushalt oder Person vorgeschrieben. Je Grundstückseinheit muß mindestens ein Abfallbehälter vorhanden sein. Das ist die Vorgabe. Das Abfuhrintervall kann für alle Behälter zwischen wöchentlich und vierzehntägig gewählt werden. Das Minimalvolumen ist demnach pro Person oder pro Haushalt 17,5 Liter je Woche. Das halten wir für sinnvoll. Denn wer Abfall spart, soll finanziell belohnt werden. Das steckt hinter dieser Regelung. Und wer sich keine Mühe macht, nicht abfallarm einkauft, nicht sortiert und nicht trennt und all das, was wir den Bürgern in dieser Hinsicht abverlangen, der soll dafür finanziell herangezogen werden. Der Gebührenmaßstab ist dort auch linear nach dem Volumen gestaffelt. Das heißt, bei vierzehntäglicher Abfuhr reduziert sich die Gebühr um 50 %.

(D)

Wir halten das Paket für sinnvoll. Es ist im letzten Jahre mit Ihnen verabschiedet worden. Wir sehen keinen Grund, daß davon abgewichen werden soll, erst recht nicht nach der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage. Die Begründung - und die geht ja von dem Druck der kommunalen Spitzenverbände aus -, daß das Duale System und die Kompostierung dafür Sorge, daß weitere Restmengen den grauen Tonnen entzogen würden und so die Menge in der schwarzgrauen Restmülltonne auf einen spärlichen Rest zusammengesunken sei, hat die Landesregierung negiert. Denn dies würde ja die Planungen in Frage stellen, in diesem Lande in kürzester Zeit 20 neue Müllverbrennungsöfen zu errichten.

Es ist also überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum dieser sinnvolle Ansatz jetzt wieder zurückgezogen

(A) (Mai [GRÜNE])

werden soll. Wir werden dem nicht zustimmen und werden das in den Kommunen auch immer wieder deutlich machen. Dort wächst ja der Streit um die Abfallentsorgung immer weiter; er kommt nicht zur Ruhe. Wir werden dann sehen, wie die SPD-Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion hier argumentiert und agiert. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Minister Matthiesen.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Landesregierung bleibt der Auffassung, daß das Prinzip erhalten werden muß, den Bürgern vernünftige Anreize zur Vermeidung von Müll zu geben.

Aber wir erkennen an, daß die Umsetzungsschwierigkeiten für die Gemeinden groß sind. Deshalb ist eine Fristverlängerung zur Umstellung der kommunalen Satzungen sinnvoll, und deshalb begrüßt die Landesregierung die Novelle.

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/6255, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 11/6063 anzunehmen. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie dieser Empfehlung zustimmen wollen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen und der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

(C) **Neue Planungsgrundlagen für Garzweiler II erforderlich**

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6231

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Kuhl für die antragstellende Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen erneut einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt. Ich will das im einzelnen begründen.

Wir haben das insbesondere mit Blick auf das Grundwasser getan. Lassen Sie mich deshalb einmal die Frage stellen: Warum wird Grundwasser eigentlich immer bedeutender? Ich denke, das Grundwasser ist eines der wichtigsten und lebensnotwendigsten Elemente und damit einer der wichtigsten Bodenschätze, die wir in unserem Land haben.

Von der Gesamtniederschlagsmenge gelangen nur noch etwa 14 % in die grundwasserführenden Gesteinsschichten. Die Belastungen durch Nitrat und Phosphat sowie andere chemische Substanzen gefährden in qualitativer Hinsicht unsere Grundwassernutzung. Die Grundwasserneubildungsraten sinken stetig, so daß in einigen Gebieten heute nur noch 60 bis 70 % des langjährigen Mittels zu verzeichnen sind - mit fallender Tendenz.

Abwasserbeseitigungsmaßnahmen werden mit Milliardenaufwand installiert, um wieder sauberes Trinkwasser vorhalten zu können. Auch die Trinkwassertalsperren werden mit erheblichen finanziellen Mitteln saniert, um die Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen.

Es erfolgen Sparsamkeitsappelle an Unternehmen und öffentliche Haushalte, den Wasserverbrauch von derzeit rund 150 Litern pro Tag und Person zu reduzieren. Der Umweltminister des Landes Nordrhein-

(D)